



Primarschule Amden
Kirchstrasse 6
8873 Amden

Betriebskonzept

Schulergänzende Betreuung
(SEB) der Primarschule Amden

Schulratsentschluss vom 28.03.2022 – gültig ab Schuljahr 2022/2023

Inkrafttreten

Das Angebot Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung wird ab dem 15.08.2022 von der Primarschulgemeinde Amden organisiert.

Konzeptbeteiligte

Schulrat Amden

Projektmitglieder der SEB

Patricia Thoma, Primarschulrat Amden

Gaby Gmür, Ehemals Primarschulrat Amden

Florian Frei, Gemeinderat Amden

Martin Wenderoth, Elternteil

Julija Bilger, Fachperson Betreuung

Separate Dokumente

Pädagogisches Konzept der Schulergänzenden Betreuung (SEB)

Anmeldung und Betreuungsvertrag SEB

Inhaltsverzeichnis

A. Begriffe / Organisation		3
B. Allgemeines	1. Zweck / Grundlagen	4
	2. Angebot	4
	3. Qualitätssicherung	5
C. Personal	1. Grundhaltung für die Betreuung	5
	2. Betreuungspersonal	5
	3. Professionalität	5
	4. Qualitätssicherung	5
	5. Anstellungsbedingungen	6
D. Betrieb	1. Organigramm	6
	2. Angebote ab Schuljahr 2022/23	6
	3. Öffnungszeiten und Betriebsferien	7
	4. Aufnahme	7
	5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	8
	6. Weg zu den Betreuungsangeboten	8
	7. Krankheit und Unfall / Absenzen	9
	8. Datenschutz	9
	9. Versicherung und Haftung	10
	10. Kündigung / Abänderung von Betreuungsangeboten	10
	11. Verwarnung und Wegweisung	10
	12. Ausschluss	11
E. Anmeldung und Betreuungsvertrag	1. Vertragsinhalt und Vertragsdauer	12
	2. Finanzierung und Tarife	12
	3. Rechnungsstellung	13
	4. Tarifstruktur Schuljahr 2022/23	14

A. Begriffe/ Organisation

Schulergänzende Betreuung	Nachfolgend mit SEB aufgeführt
Trägerschaft	Primarschule Amden
Strategische Führung	Der Schulrat ist für die strategische Führung der Primarschule Amden, somit auch für die SEB verantwortlich.
Operative Führung	Die Schulleitung ist oberstes operatives Führungsorgan und für den Bereich der SEB verantwortlich. Die Leitung der SEB führt die Organisation sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SEB.
SEB-Angebote	Die SEB der Primarschule Amden setzt sich aus den folgenden zwei bedürfnisorientierten Angeboten zusammen, die an den Schultagen angeboten werden: <ul style="list-style-type: none">• Mittagstisch• Nachmittagsbetreuung (modular)

B. Allgemeines

1. Zweck / Grundlagen

In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Die Grossfamilie, in der mehrere Generationen vertreten sind, auf welche die Kinderbetreuung verteilt werden konnte, weicht mehr und mehr der Struktur der Kleinfamilie. Zusätzlich gehen Eltern vermehrt weiterhin ihrer Arbeit nach. In der Folge steigt das Bedürfnis nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Aufgrund dieser veränderten Bedürfnisse wurde am 17. Juni 2007 das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) in der Volksabstimmung angenommen. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) unterstützt die schulergänzende Betreuung in Forschungsberichten und gibt entsprechende Empfehlungen ab (www.ekff.admin.ch). Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind gemäss Gesetz die Gemeinden zuständig.

Im Volksschulgesetz (sGS 213.1) sind die Rahmenbedingungen des Mittagstisches wie folgt geregelt: Mittagstisch Art. 19:

Die Schulgemeinde bietet den Schülern über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung oder einen Aufenthaltsraum an, in dem diese eine mitgebrachte Verpflegung einnehmen können, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. Der Schulrat kann von den Eltern einen Beitrag an die Kosten verlangen.

Die SEB an der Primarschule Amden steht allen Schulkindern zur Verfügung, die an dieser Schule auch unterrichtet werden.

2. Angebot

Die Primarschule Amden bietet ein schulergänzendes Betreuungsangebot an, das dem Wohle der Kinder dient und positive Auswirkungen auf den eigentlichen Schulbetrieb und die Wirtschaftlichkeit in der Gemeinde hat.

Die SEB funktioniert eigenständig und wird von einer erfahrenen Fachperson geführt, welche der Schulleitung unterstellt ist. Die Verbindung zur Schule wird durch einen regelmässigen Austausch zwischen der Leitung der SEB und der Schulleitung gewährleistet.

3. Qualitätssicherung Die Angebote „Mittagstisch und Betreuung“ werden regelmässig von der Schulleitung qualitativ überprüft und verändernden Verhältnissen angepasst.

C. Personal

1. Grundhaltung für die Betreuung Die pädagogische Grundhaltung ist im pädagogischen Konzept festgehalten. Die Kinder werden mit grösstmöglicher Sicherheit und zu ihrem eigenen Schutz betreut, so dass sie sich geborgen fühlen können. Eine kindergerechte Betreuung und die Anerkennung jedes einzelnen Individuums stärken das Selbstvertrauen und vermitteln Sicherheit und Akzeptanz.
- Das Personal betreut die Kinder in einer motivierenden, offenen und fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren Regeln, welche angewendet und durchgesetzt werden. Folgende Regeln der Primarschule Amden gelten auch für die SEB: Leitbild und Hausordnung. Zusätzlich gelten die Regeln der SEB, die im separaten Dokument „pädagogisches Konzept“ festgehalten sind.
2. Betreuungspersonal Der Leitung der SEB ist das Betreuungs- und Verpflegungspersonal unterstellt. Die Pflichten sind in den jeweiligen internen Stellenbeschrieben festgehalten.
- Das Betreuungspersonal hat eine geeignete Ausbildung oder verfügt über eine vergleichbare Erfahrung.
3. Professionalität Die Trägerschaft legt Wert auf Fach- und Sozialkompetenz des Personals. Sie beschäftigt geeignete Mitarbeitende mit entsprechendem Leistungsausweis.
4. Qualitätssicherung Der Betreuungsfaktor (Abstimmung der Anzahl Betreuungspersonen auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder) sieht Gruppengrössen von acht bis zehn Kindern pro Betreuungsperson vor, dies in Anlehnung an übliche Hortrichtlinien. Es bleibt zu berücksichtigen, dass sich die Kinder nur während kurzer Zeit verpflegen und sich die übrige Zeit mit verschiedenen Aktivitäten, wie Spiel, Bewegung, Hausaufgaben lösen und Ruhen beschäftigen.

Das Personal besucht regelmässig fach- und aufgabenspezifische Weiterbildungen.

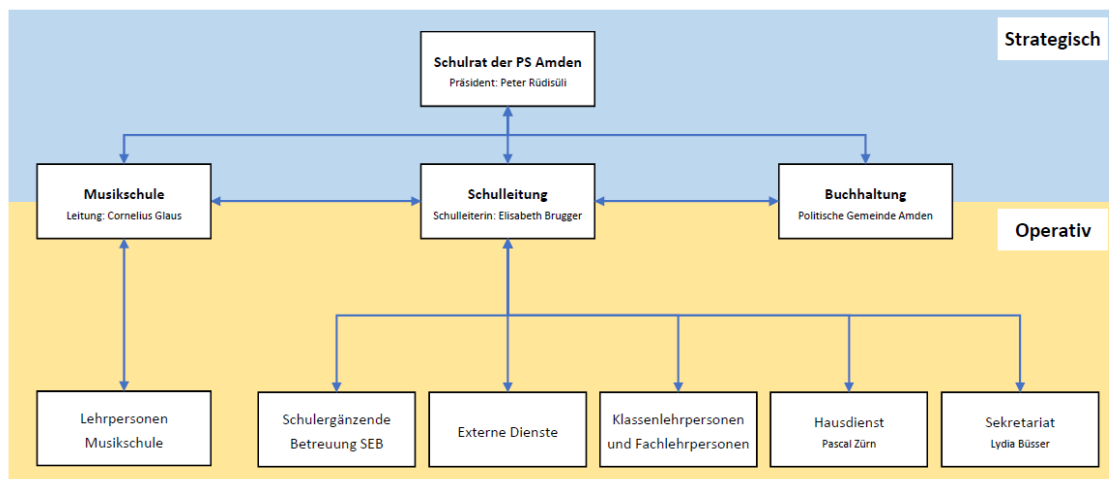
Die Leitung der SEB organisiert sanitätsdienstliche Weiterbildungen für das Personal.

5. Anstellungsbedingungen

Sämtliche Anstellungsverhältnisse richten sich nach den Anstellungsbedingungen der Primarschule Amden, davon ausgenommen sind die Gehälter. Die Löhne sind im Budget ausgewiesen.

D. Betrieb

1. Organigramm Die Leitung der SEB ist der Schulleitung unterstellt.



2. Angebote ab dem Schuljahr 2022/23

Mittagstisch

Am Mittagstisch werden die Kinder während der Mittagspause verpflegt und betreut. Der Mahlzeitenlieferant sorgt für ein regionales und saisonales Mittagsmenu. Bei Lebensmittelallergien und/oder religiösen Essgewohnheiten ist seitens der Eltern zwingend eine schriftliche Auflistung sämtlicher nicht abzugebender Lebensmittel beim Mittagstisch zu hinterlegen.

Betreuung am Nachmittag

Die Nachmittagsbetreuung ist modular aufgebaut und es werden für die ersten drei Betriebsjahre 3 Betreuungsnachmittage angeboten. Diese sind

Montag, Dienstag und Donnerstag. Der Bedarf kann jährlich analysiert und angepasst werden.

Zvieri

Den Zvieri bereitet die SEB-Betreuung gemeinsam mit den Kindern vor Ort zu. Täglich frische Früchte und Rohkost sind dabei wichtige Bestandteile der Mahlzeiten.

Folgende Betreuungsmodule können einzeln ausgewählt werden:

	Betreuungsangebot	Zeit
Modul 1	Mittagstisch	11.50 – 13.50 Uhr
Modul 2	Ganzer Nachmittag	13.50 – 18.00 Uhr
Modul 3	Früher Nachmittag	13.50 – 16.00 Uhr
Modul 4	Später Nachmittag	15.30 – 18.00 Uhr
Modul 5	Vorabend	16.30 – 18.00 Uhr

3. Öffnungszeiten Die Öffnungszeiten sind an den Schulbetrieb und Betriebsferien gebunden. Somit bleibt der Betrieb an schulfreien Tagen, gemäss aktuellem Ferienplan der Primarschule Amden und während den Schulferien geschlossen.

4. Aufnahme Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen in der Regel allen Kindern offen, welche den Kindergarten oder die Primarschule der Primarschule Amden besuchen.

Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt grundsätzlich der Schulleitung. Ferner wird über die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Betreuungsansprüchen fallweise nach Rücksprache mit dem Schulrat entschieden.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

Sofern die Belegung es zulässt, können die Angebote der SEB auch unregelmässig oder nur vorübergehend genutzt werden. Entsprechende Anfragen sind frühestmöglich der Leitung der SEB mitzuteilen.

Die Kinder sind jeweils auf Beginn eines Schuljahres mittels "Anmeldeformular SEB" schriftlich anzumelden (**Anmeldeschluss 12. Juni 22**). Bei der Anmeldung ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat der Primarschule Amden abzugeben. Anhand des Anmeldeformulars wird der Betreuungsvertrag

erstellt. Nach dessen Gegenunterzeichnung gilt das Kind als angemeldet und die Vereinbarung tritt in Kraft.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge berücksichtigt.

5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung der SEB, die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten haben zusammenzuarbeiten und der gegenseitige Informationsaustausch ist zu gewährleisten.

Die Leitung der SEB muss schriftlich informiert werden, wenn ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf. Die Betreuungspersonen dürfen im Zweifelsfall einen Ausweis verlangen.

Um eine gute Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Leitung der SEB über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Die Erziehungsberechtigten sind für den vereinbarten Besuch verantwortlich und halten sich an diese Zeiten. Für Umrtriebe (Suchen, Auffinden, Abklärungen) oder verspätetes Abholen können eine Gebühr oder die nächsthöhere Modulstufe verrechnet werden.

6. Weg zu den Betreuungsangeboten

Die Verantwortung für den Schulweg sowie für die Wege zwischen Schule und Betreuungsort liegt bei den Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf kann die SEB die Eltern beim Finden einer passenden Begleitperson unterstützen.

Den Weg, zu zusätzlichen Terminen während der Betreuung (z.B. Sport-, Musikverein oder Schwimmunterricht) und allenfalls zurück, müssen die Kinder alleine bewältigen.

Falls ein Kind am Betreuungsort nicht planmässig erscheint, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die Eltern, evtl. die Lehrperson und die Leitung der SEB zu kontaktieren.

7. Krankheit und Unfall / Absenzen Kann ein Kind die angemeldeten Angebote der SEB nicht besuchen, ist es durch die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich, jedoch spätestens bis um 08.00 Uhr bei der Leitung der SEB abzumelden. Dies gilt auch bei Anlässen, welche durch die Schule durchgeführt werden, wie z.B. Schulreisen, Exkursionen, etc. oder beim Bezug von Jokertagen, Dispensationen, etc.

Kinder, die während der vereinbarten Betreuungszeit an Anlässen teilnehmen dürfen (z.B. Geburtstagspartys) müssen die schriftliche Einwilligung der Eltern mitbringen.

Sollte ein Kind verunfallen, wird der Schularzt beigezogen oder ein Transport in das nächstgelegene Spital organisiert. Die Erziehungsberechtigten werden so rasch als möglich informiert.

Kranke Kinder dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Leitung der SEB ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren. Im Raum der SEB ist eine Notfallapotheke vorhanden.

8. Datenschutz Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, ist die Leitung der SEB darauf angewiesen, personenbezogene Daten der betreuten Schulkinder und deren Erziehungsberechtigten zu bearbeiten.

Die Weitergabe von besonderen Personendaten bedarf der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Wird bezüglich eines Kindes mit der Schule / Schulsozialarbeitern oder einer externen Fachstelle Kontakt aufgenommen, werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert, sofern der Informationsaustausch das Alltägliche übersteigt.

9. Versicherung und Haftung	<p>Die Versicherung der Kinder betreffend Krankheit, Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Für Beschädigungen, welche durch die Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.</p> <p>Für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder wird jede Haftung ausgeschlossen.</p> <p>Die SEB ist als Teil der Primarschule der Haftpflichtversicherung sowie der Sachversicherung der Primarschulgemeinde Amden angeschlossen.</p>
10. Kündigung / Abänderung	<p>Das Angebot kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, auf jedes Monatsende gekündigt oder abgeändert werden. Die Kündigung oder der Änderungswunsch der Erziehungsberechtigten haben schriftlich an das Sekretariat der Primarschule Amden zu erfolgen.</p> <p>Eine Mutation des gebuchten Betreuungsangebotes muss mit einem neuen Anmeldeformular bestätigt werden und ersetzt zeitgleich die bisherige Vereinbarung.</p>
11. Verwarnung und Wegweisung	<p>Über die Verwarnung und die Wegweisung eines Kindes von den Angeboten der SEB entscheidet die Leitung der SEB zusammen mit der Schulleitung.</p> <p>Die Verwarnung ist möglich (nicht kumulativ zu erfüllen),</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt fernbleibt. • wenn sich ein Kind nicht an die geltenden Regeln der SEB hält. <p>Die Wegweisung eines Kindes erfolgt (nicht kumulativ zu erfüllen),</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn ein Kind trotz erfolgter Verwarnung mehrmals unentschuldigt fernbleibt. • wenn sich ein Kind trotz erfolgter Verwarnung nicht an die geltenden Regeln der SEB hält. • wenn die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes vorübergehend die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen, aber innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eine Lösung zu erwarten ist. <p>Die Wegweisung kann einmalig oder für einen befristeten Zeitraum ausgesprochen werden.</p>

Sind Anzeichen vorhanden, dass es zu einer Verwarnung oder einer Wegweisung kommen könnte, ist das Gespräch zu suchen.

Über die Verwarnung und die Wegweisung werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert. Ist eine Verwarnung oder Wegweisung erfolgt, hat im Nachgang ebenfalls ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Es sind die gegenwärtige Situation und die weiteren Schritte zu besprechen.

Mit der Wegweisung wird der Vertrag mit der SEB nicht gekündigt. Der Tarif gemäss Betreuungsvertrag ist auch während der Wegweisung geschuldet.

12. Ausschluss

Über den Ausschluss eines Kindes von den Angeboten der SEB entscheidet die Leitung der SEB zusammen mit der Schulleitung.

Der Ausschluss eines Kindes von den Angeboten der SEB ist möglich (nicht kumulativ),

- wegen unrechtmässigem und / oder widerrechtlichem Verhalten des Kindes.
- wenn die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen.
- wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist.
- wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.
- wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung für die Angebote der SEB falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben.
- wenn die Rechnung nicht fristgerecht beglichen wurde.

Vor dem Entscheid über einen Ausschluss haben eine schriftliche Verwarnung sowie ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

E. Anmeldung und Betreuungsvertrag

1. Vertragsinhalt und Dauer Inhalt des Betreuungsvertrages bilden Vereinbarungen über die Nutzung der jeweiligen Angebote der SEB, die gebuchten Wochentage, besondere Bestimmungen und die Tarife. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem vorliegenden Betriebskonzept, dessen Tarifordnung und dem pädagogischen Konzept der SEB einverstanden. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erhalten ein Exemplar des Betreuungsvertrages, welcher von der Schulleitung gegenunterzeichnet ist. Darin ist das Angebot mit Auflistung der Kosten bestätigt.

Erziehungsberechtigte mit wechselnden Betreuungsbedürfnissen (unregelmässige Arbeitszeiten, Schichtbetrieb, etc.) nehmen mit der Leitung der SEB rechtzeitig Kontakt zur Klärung von speziellen Regelungen auf. Diese sind in den Vertrag aufzunehmen.

Der Vertrag gilt bis zur Kündigung oder Mutation, längstens bis zum Ende des Schuljahrs; ausgenommen sind Vereinbarungen über kurzfristige bzw. von vornherein kürzer befristeten Nutzungen von Angeboten der SEB.

Änderungen z.B. der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen usw. müssen umgehend der Leitung der SEB mitgeteilt werden.

2. Finanzierung und Tarife Die Angebote der SEB sind kostenpflichtig. Die Kosten werden gemäss Tarifstruktur erhoben. Die Tarife für die Angebote der SEB orientieren sich an den Personal- und Betriebskosten sowie einem Kostenanteil für die benützten Räumlichkeiten.

Die durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlenden Tarife werden bei Schuljahresbeginn bzw. bei erster Inanspruchnahme der Angebote der SEB festgelegt.

Anfragen nach zusätzlichen Betreuungsmodulen werden von der Leitung der SEB geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzliche Betreuungsmodule sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt. Verlässt ein Kind das besuchte Modul oder die Betreuung frühzeitig, wird der ganze Modulbetrag

verrechnet. Auch zusätzliche Ferien, Krankheit, Unfall und nicht benötigte Reservation des Platzes werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Bezahlt wird der freigehaltene SEB-Platz.

Die Tarife werden pro Schuljahr überprüft und können entsprechend angepasst werden. Sie werden ab Mai für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Primarschule Amden (www.ps-amden.ch) publiziert.

Geschwisterrabatt

Werden zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie betreut, wird ein Geschwisterrabatt von 20% gewährt, gemäss Tarifstruktur. Ein Kind der Familie bezahlt den vollen Tarif. Der volle Tarif gilt für das Kind, bei welchem die höheren Betreuungskosten anfallen.

Tarifreduktion

Berechtigt von einer Tarifreduktion sind Erziehungsberechtigte mit einem steuerbaren Einkommen unter 60'000.-Fr.

3. Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten werden aufgrund der gemeinsam festgelegten Betreuungsmodule in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt mehrheitlich monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. (Oktober + November/Juni + Juli sind zusammen) Die Monatsrechnung wird grundsätzlich per E-Mail versendet.

Die Betreuung kann eingestellt werden, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden. Nach zweimaliger erfolgloser Einforderung (Mahnung) des Rechnungsbetrages, kann der SEB-Platz innert Wochenfrist gekündigt werden.

4. Tarifstruktur
Schuljahr 2022 / 23

Steuerbares Einkommen			über 60'000.-		unter 60'000.-	
Betreuungsangebot		Zeit	Preise pro Kind in CHF	Ab 2. Kind (20%)	Preise pro Kind in CHF	Ab 2. Kind (20%)
Modul 1	Mittagstisch inkl. Mittagessen	11.50 – 13.50 Uhr	15.-		8.-	
Modul 2	Ganzer Nachmittag inkl. Zvieri	13.50 – 18.00 Uhr	35.-	28.-	18.-	14.-
Modul 3	Früher Nachmittag inkl. Zvieri	13.50 – 16.00 Uhr	20.-	16.-	10.-	8.-
Modul 4	Später Nachmittag inkl. Zvieri	15.30 – 18.00 Uhr	20.-	16.-	10.-	8.-
Modul 5	Vorabend inkl. Zvieri	16.30 – 18.00 Uhr	15.-	12.-	8.-	6.-

8873 Amden, 28.03.2022

Primarschulrat Amden

Der Schulratspräsident:

Peter Rüdüsüli

Die Schulleitung:

Elisabeth Brugger